



Das Qualifizierungschancengesetz – Förderung für Beschäftigte zum Erwerb des Berufsabschlusses zum/ zur Pflegefachhelfer*in

Inhalt

1. Zielgruppen
2. Gegenüberstellung: Ausbildung mit Ausbildungsvergütung – Ausbildung mit Förderung QCG
3. Keinen Hauptschulabschluss / Mittelschulabschluss – Was dann?
4. Voraussetzungen für eine Förderung
5. Förderumfang
6. Perspektiven

Das Qualifizierungschancengesetz – Förderung für Beschäftigte zum Erwerb des Berufsabschlusses zum/ zur Pflegefachhelfer*in

Zielgruppen

Zielgruppen

Beschäftigte ohne Berufsabschluss, mit mindestens 3 Jahren Berufstätigkeit

Beschäftigte mit einem Berufsabschluss, dessen Ausübung mehr als 4 Jahre zurück liegt

Beschäftigte mit einem nicht anerkannten Berufsabschluss in Deutschland und 3 Jahren Berufstätigkeit (auch im Ausland)

Wiedereinsteiger*innen

Quereinsteiger*innen

Das Qualifizierungschancengesetz – Förderung für Beschäftigte zum Erwerb des Berufsabschlusses zum/ zur Pflegefachhelfer*in

Ausbildung mit Ausbildungsvergütung <-> Ausbildung mit Förderung QCG

Gegenüberstellung:

Ausbildung mit Ausbildungsvergütung <-> Ausbildung mit Förderung QCG

Ausbildung mit Ausbildungsvergütung

- Ausbildungsvergütung je nach Tarifvertrag liegt zwischen 800 € - 1340 € Brutto monatlich
- Ausbildungsverhältnis mit Ausbildungsvertrag + Schulvertrag für 1 Jahr

Ausbildung und Förderung nach QCG

- Gehalt im Rahmen eine Beschäftigungsverhältnisses als Pflegehilfskraft je nach Tarifvertrag und Beschäftigungsdauer von durchschnittlich 2200 € - 3000 € Brutto monatlich bei VZ
- Zusätzlicher Ausbildungsvertrag + Schulvertrag für 1 Jahr
- Grundkompetenzenmaßnahme vorschaltbar

Zugang zur Ausbildung und Verlauf der Ausbildung für alle gleich.

Das Qualifizierungschancengesetz – Förderung für Beschäftigte zum Erwerb des Berufsabschlusses zum/ zur Pflegefachhelfer*in

Kein Hauptschulabschluss / Mittelschulabschluss – Was dann?

Keine Panik – Diese Möglichkeiten gibt es.

Schulabschluss berufsbegleitend nachholen (Abendschule, VHS, anderen Bildungsträger)

Ausbildung ohne Schulabschluss beginnen - Modellversuch an bayerischen Pflegeschulen (bei entsprechender Berufserfahrung)

Förderung nach QCG der Kosten für Maßnahme und Entgelt bei Ausfallzeit – nur wenn Ziel Ausbildung (Bildungsträger und Maßnahme müssen förderfähig sein)

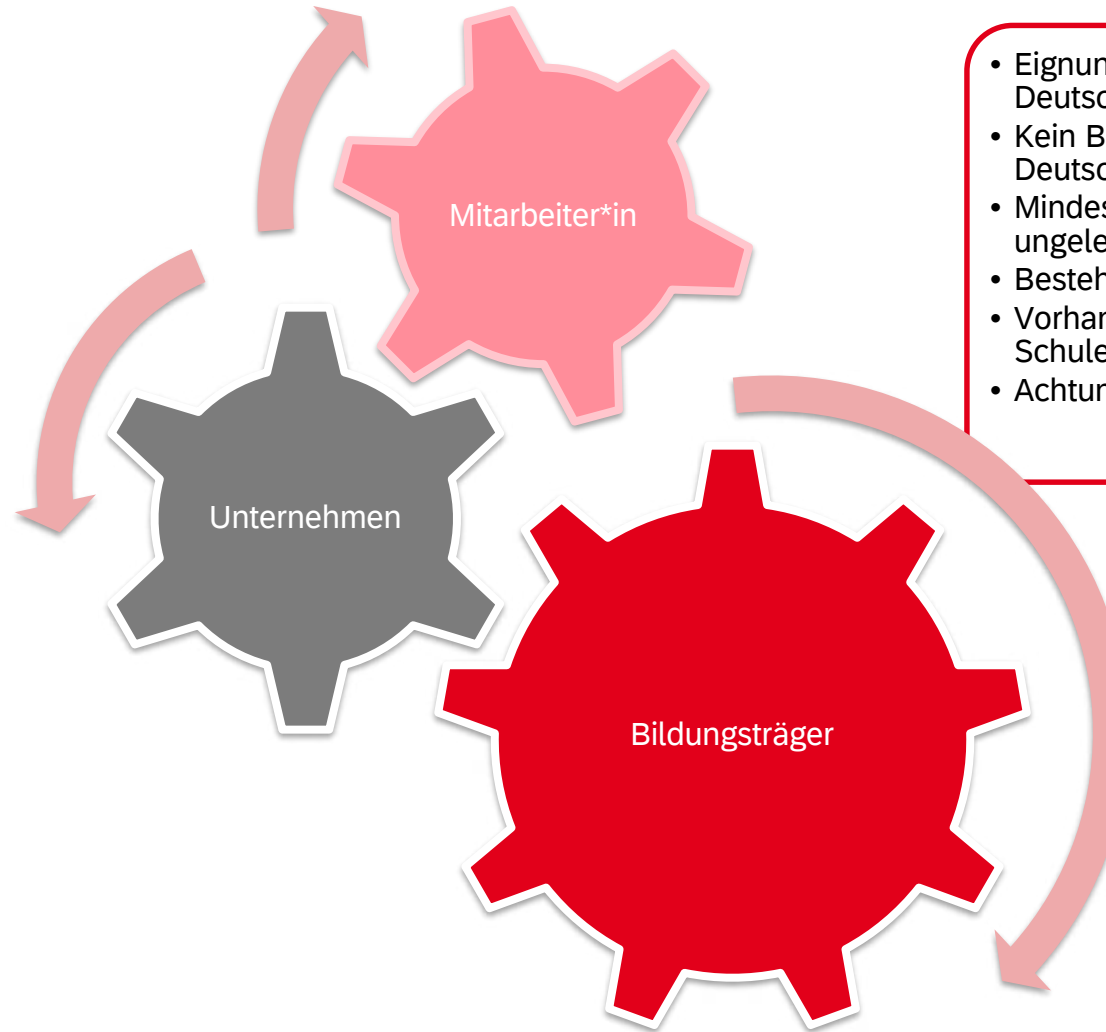
Weitere Infos

Das Qualifizierungschancengesetz – Förderung für Beschäftigte zum Erwerb des Berufsabschlusses zum/ zur Pflegefachhelfer*in

Fördervoraussetzungen

Voraussetzungen Förderung QCG – abschlussorientierte Weiterbildung § 81 SGB III

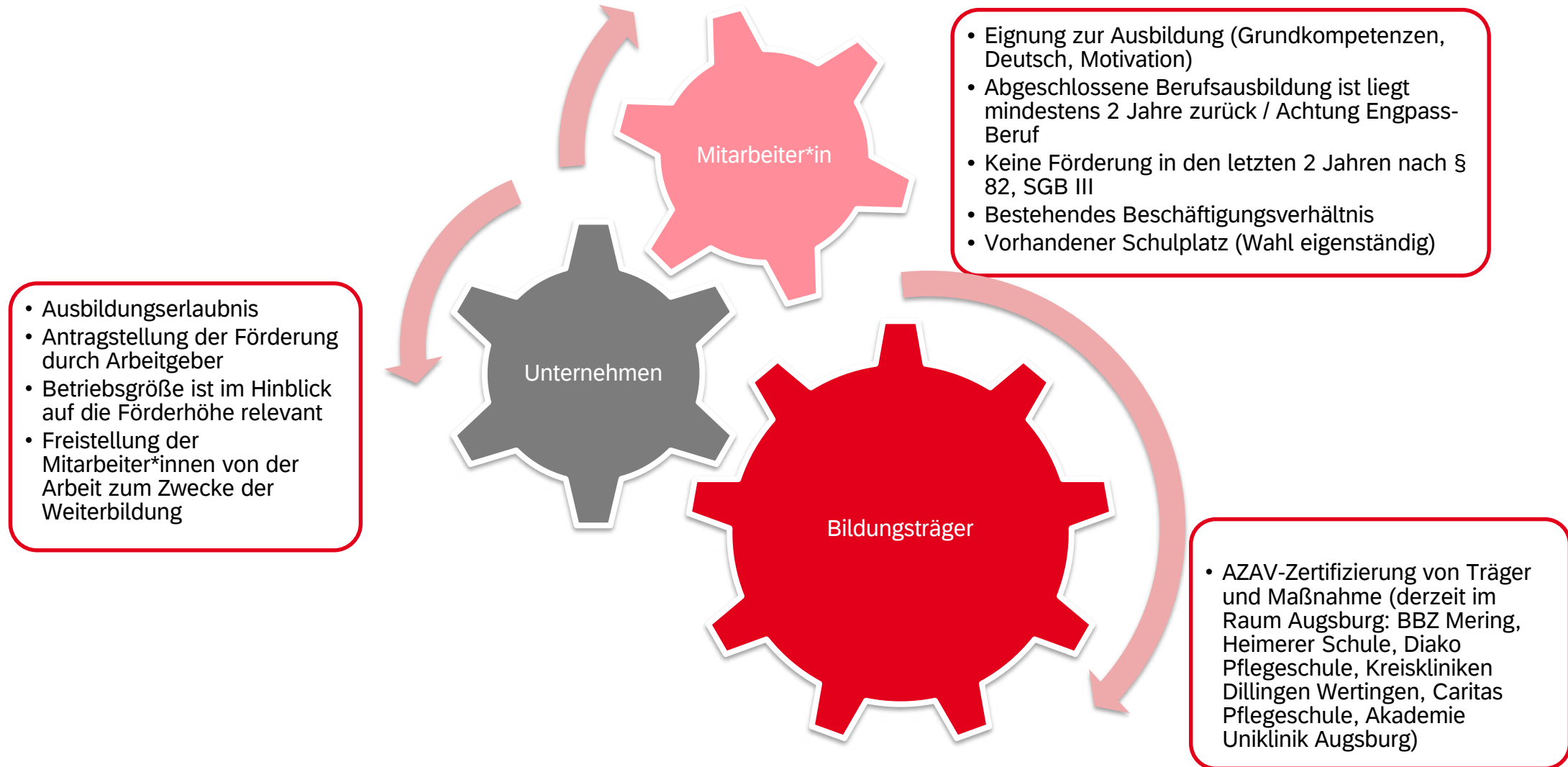
- Ausbildungserlaubnis
- Antragstellung durch den Arbeitgeber
- Betriebsgröße ist mit Blick auf die Förderung relevant
- Freistellung der Mitarbeiter*innen von der Arbeit zum Zwecke der Ausbildung



- Eignung zur Ausbildung (Grundkompetenzen Deutsch, Motivation)
- Kein Berufsabschluss (staatlich anerkannt in Deutschland) oder „wieder ungelernt“
- Mindestens 3 Jahre Berufstätigkeit in an- und ungelerner Tätigkeit
- Bestehendes Beschäftigungsverhältnis
- Vorhandener Schulplatz (Wahl der passenden Schule eigenständig)
- Achtung: Vorrang der Erstausbildung!

- AZAV-Zertifizierung von Träger und Maßnahme (derzeit im Raum Augsburg: BBZ Mering, Heimerer Schule, Diako Pflegeschule, Kreiskliniken Dillingen Wertingen, Caritas Pflegeschule, Akademie Uniklinik Augsburg)

Voraussetzungen Förderung QCG – Anpassungsqualifizierung § 82 SGB III



Das Qualifizierungschancengesetz – Förderung für Beschäftigte zum Erwerb des Berufsabschlusses zum/ zur Pflegefachhelfer*in

Förderumfang

Förderumfang

Abschlussorientierte Weiterbildung § 81 SGB III

- Übernahme der Schulungskosten zu 100%
- Arbeitsentgeltzuschuss von bis zu 75% des monatlichen Bruttogehaltes möglich
- Zuschuss zu Mehraufwendungen (Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten, behinderungsbedingt) möglich

Anpassungsqualifizierung § 82 SGB III

- Übernahme der Schulungskosten in Abhängigkeit zur Betriebsgröße (100% - 25%)
- Arbeitsentgeltzuschuss in Abhängigkeit zur Betriebsgröße (75% - 25%)
- Zuschuss zu Mehraufwendungen (Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten, behinderungsbedingt) möglich

Zugang zur Ausbildung und Verlauf der Ausbildung für alle gleich.

Das Qualifizierungschancengesetz – Förderung für Beschäftigte zum Erwerb des Berufsabschlusses zum/ zur Pflegefachhelfer*in

Perspektiven

Perspektiven

höhere Entlohnung

Mehr Verantwortung im
Aufgabenbereich,
Entlastung von
Pflegefachkräften

Potenzial nutzen,
Aufstiegchancen
verbessern

Chancen für Menschen
aus Drittstaaten mit
Abschluss in
Deutschland zunächst
bleiben und arbeiten zu
können

Zugang zur Ausbildung
zum/zur
Pflegefachmann/-frau

fundierte Qualifizierung
in der Pflege und
qualifizierteres Arbeiten

Das Qualifizierungschancengesetz – Förderung für Beschäftigte zum Erwerb des Berufsabschlusses zum/ zur Pflegefachhelfer*in

Für weitere Informationen



Für weitere Informationen



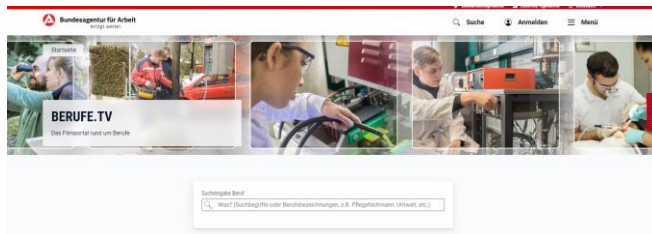
<https://www.bamf.de>

<https://www.netzwerk-iq.de>



<https://www.arbeitsagentur.de>

<https://www.pflegeausbildung.net>

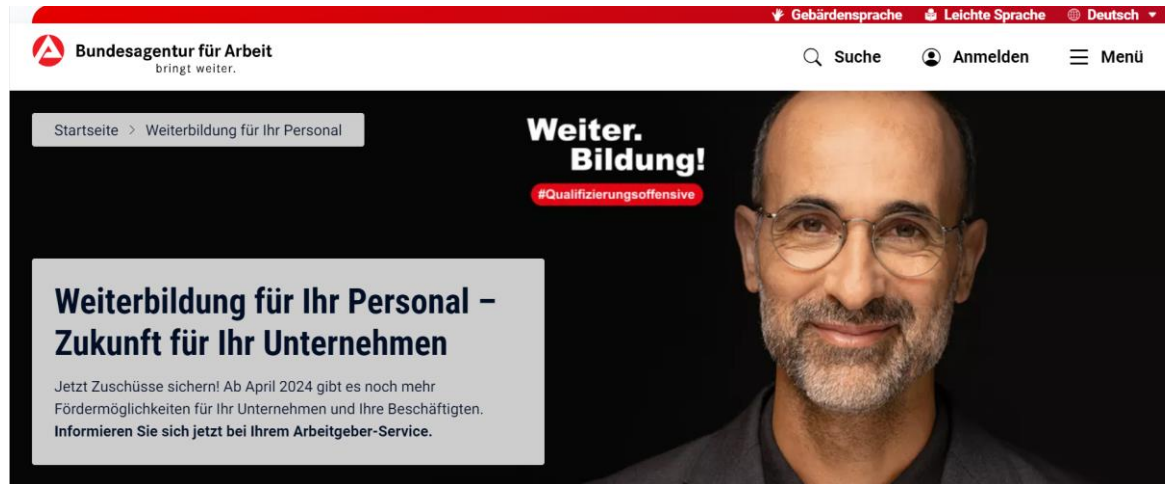


<https://web.arbeitsagentur.de/berufetv/start>

Das Qualifizierungschancengesetz – Förderung für Beschäftigte zum Erwerb des Berufsabschlusses zum/ zur Pflegefachhelfer*in

Bei Fragen kommen Sie gern auf uns zu!

Ihre Ansprechpartner vor Ort



Sabine Löffler

Weiterbildungsberaterin

Tel.: 0800 4 5555 20

Fax.: 0821/ 3151-667

E-Mail: Augsburg.QCG@arbeitsagentur.de

Im Internet finden Sie uns unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/weiterbildung-qualifizierungsoffensive/>

Arbeitgeber Hotline: 0800 4 5555 20

Arbeitnehmer Hotline: 0800 4 5555 00

Dankeschön, dass Sie da sind!

